

Nutzungsvereinbarung

Zwischen der Martin-Luther-Kirchgemeinde Markkleeberg-West und der
Kirchgemeinde Großstädteln-Großdeuben

- vertreten durch den Kirchenvorstand als Eigentümer

und

Name:

- als Nutzer -

wird folgende Vereinbarung über eine Nutzung der Räumlichkeiten des Jugendhauses der
Kirchgemeinden Markkleeberg-West und Großstädteln-Großdeuben getroffen:

Der Nutzer benutzt die folgenden Räume:

Küche - Toiletten - Jugendräume -

des Jugendhauses vom

Die Schlüsselübergabe erfolgt am 04.02.2013.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch die Nutzung entstehen und zeigt diese unverzüg-
lich dem Eigentümer an. Er verpflichtet sich zur Übergabe im gleichen Zustand (besenrein).

Genutzt werden kann ebenfalls der Hof.

Die Jugendhausgarage bleibt verschlossen.

Der Hof steht dem Nutzer für Fahrzeuge nur zum Be- und Entladen zur Verfügung. Geparkt
kann nur auf der Straße vor dem Jugendhaus.

Für die Nutzung zahlt der Nutzer eine vereinbarte Gebühr von, die Kosten für
Reinigung, Energie und Heizung beinhalten.

Markkleeberg,

.....
Kirchenvorstand

.....
Nutzer